

Bundesverband - ISL e.V.

Krantorweg 1
D 13503 Berlin
Tel.: 030 4057-1409
Fax: 030 4057-3685
eMail: sarnade@isl-ev.de



ISL e.V. * Krantorweg 1 * 13503 Berlin

Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben in
Deutschland e.V. - ISL

Mitglied bei
„Disabled Peoples´ International“
- DPI -

Stellungnahme

**der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutsch-
land e.V. – ISL**

Bankverbindung:
Sparkasse Kassel
BLZ: 520 503 53
Kto.: 1 187 333

zu dem Referentenentwurf zu einem

Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege - Neuausrichtungsgesetz - PNG)

(Stand vom 20.01.2012)

Wir bedanken uns für das Schreiben vom 23. Januar 2012 und für die Gelegenheit, zu dem oben bezeichneten Papier sowohl schriftlich als auch bei der Anhörung am 13. Februar 2012 persönlich Stellung nehmen zu können. Beides nehmen wir gerne wahr.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Als Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. - ISL begrüßen wir das Grundanliegen des vorliegenden Referentenentwurfs, nämlich auch Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz aufgrund von demenziellen Erkrankungen und ihren Angehörigen einen Leistungsbezug aus der Pflegeversicherung zu ermöglichen.

Gleichzeitig können wir nicht umhin, vier Hauptkritikpunkte zu benennen:

- Seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) geltendes Recht in Deutschland. Diese neue gesetzliche Norm, die auch zum Disability Mainstreaming verpflichtet, wird im gesamten Referentenentwurf nicht erwähnt, obwohl pflegebedürftige Menschen behindert sind, auch wenn sie keinen Behindertenausweis besitzen. Dem Referentenentwurf fehlt aber eine durchgängige menschenrechtliche Perspektive, die einer Umsetzung der BRK entspräche. Deutschland hat sich mit der BRK selbst verpflichtet, Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen zu ermöglichen. Dieser Geist der BRK findet in den vorgeschlagenen gesetzlichen Normierungen kaum eine Entsprechung;
- Es fehlt ein Gesamtkonzept, das den Pflegebedürftigkeitsbegriff, der bereits bis 2009 von einer Expertenkommission erarbeitet wurde, umsetzt;
- Die seit langem geforderte und formulierte Teilhabeorientierung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs findet sich in dem Referentenentwurf nicht wieder;
- Es fehlt eine grundsätzliche Neuorientierung von Pflege in Deutschland, die angesichts des demographischen Wandels den Bereich der Pflege zukunftsfähig konzipiert.

Der vorliegende Referentenentwurf lässt folgendes Szenario vor dem inneren Auge entstehen: Angesichts eines Flächenbrandes beschränkt sich die Feuerwehr darauf, den Brand zu beobachten und zu beschreiben, ohne einzugreifen. Erst wenn die Flammen bereits die Hälfte eines Hauses verbrannt haben, wird versucht, in diesem Haus das Feuer zu löschen. Weitere Maßnahmen zur Eindämmung des Brandes werden mit Blick auf einen baldigen Schichtwechsel nicht ergriffen.

2. Weitere Regelungen, die kritisch zu bewerten sind

Zusätzlich zu den oben genannten Hauptkritikpunkten möchten wir hier weitere Regelungen nennen, die wir für nicht oder wenig zielführend halten:

- **Betreuung**

An mehreren Stellen wird im Referentenentwurf vorgeschlagen, den Begriff der „Betreuung“ einzufügen. Dem widersprechen wir, denn die gesetzliche „Betreuung“ ist ein definierter Begriff. Damit es nicht zu Verwechslungen kommt und um das Selbstbestimmungsrecht pflegebedürftiger Menschen stärker zu betonen, schlagen wir vor, den Begriff „Betreuung“ zu streichen und ihn durch den Begriff „Unterstützung“ zu ersetzen.

- Privat finanzierte Eigenvorsorge, aus Steuermitteln gefördert
Anscheinend ist geplant, das Pflegerisiko zu privatisieren. Wenn künftig die Pflegekosten durch privat finanzierte Eigenvorsorge getragen werden sollen, geht dies vor allem zu Lasten der gering verdienenden Menschen. Von den geplanten Steuerentlastungen können nur Menschen profitieren, die entsprechend gut verdienen.
- Entschädigung für Verzögerungen
Die in § 18 Abs. 3a (Nummer 6d) geplante Entschädigung von 10 Euro pro Tag bei Verzögerungen durch die Pflegekassen ist unserer Ansicht nach viel zu gering. Hieraus kann sich keine motivierende Wirkung für schnellere Bearbeitung bei den Pflegekassen entfalten. Und den Betroffenen, für die jeder Tag zählt, ist mit diesem Betrag auch nicht geholfen.

3. Regelung, die zwar positiv beurteilt wird, aber nicht ausreicht

Unter diesem Punkt haben wir eine Regelung benannt, die positiv ist, aber nicht weit genug geht:

- Abschaffung der Eigenbeteiligung für Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung
Die Streichung des § 40 Abs. 4 Satz 2 im SGB XI wird begrüßt. Bedauerlich ist, dass der Höchstbetrag pro Maßnahme nach wie vor auf 2.557 Euro begrenzt wird, was beispielsweise zum Einbau einer schwellenlosen Dusche häufig nicht ausreicht. Fehlender geeigneter Wohnraum für pflegebedürftige Menschen im Alter wird sicherlich den oben erwähnten Flächenbrand befeuern und nicht löschen.

4. Positive Elemente

Ungeachtet der ausgeführten Kritik finden sich in dem Referentenentwurf auch Elemente, die wir positiv bewerten:

- Unabhängige Beratungsstellen
Wir begrüßen, dass in § 7b, Abs. 2 (Nummer 4) die Pflegekassen verpflichtet werden, vertragliche Vereinbarungen mit „unabhängigen und neutralen Beratungsstellen“ abzuschließen. Es ist darauf zu achten, dass solche Beratungsstellen tatsächlich unabhängig sind, das heißt von Dritten finanziert werden.
- Finanzierung von Selbsthilfestrukturen
Die entsprechenden geplanten Änderungen im § 45 d (Nummer 20) werden ausdrücklich begrüßt.

- Beteiligung von Interessenvertretungen

Ebenfalls wird die nach § 118 (Nummer 49) geplante Beteiligung von Interessenvertretungen der Betroffenen begrüßt. Durch echte Partizipation lassen sich nach unserer Erfahrung qualitative Verbesserungen erreichen.

5. Abschließende Empfehlung

Angesichts der bislang fehlenden Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention ist das gesamte Dokument unter einer menschenrechtlichen Perspektive zu überarbeiten. Dabei ist der Sachverstand von Menschen mit Behinderungen über die sie vertretenden Organisationen einzubeziehen.

Berlin, den 9. Februar 2012



Uwe Frevert
Vorstandsmitglied



Dr. Sigrid Arnade
Geschäftsführerin